

## Mensa-Abonnement-Vertrag

(für Schüler und Schülerinnen des Friedrich-Spee-Gymnasiums Rüthen, Stand: 01.08.2016)

### Grundsätzliches

Der Private Schulträgerverein e.V. hat sich mit seinem pädagogischen Konzept, das Grundlage für die Anmeldung der Kinder an der Privaten Sekundarschule Rüthen ist, verpflichtet, für ein gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen an den vorgesehenen Ganztagen Montag, Mittwoch und Donnerstag zu sorgen. Dem Wunsch vieler Eltern, dies durch eine eigene Küche zu gewährleisten, wird entsprochen. Die Einflussnahme der Schulgemeinschaft ist durch den Mensa-Rat gegeben.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen eigenverantwortlich mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer am Mittagessen teil. Eltern unterstützen das Konzept und folgen ihrem Erziehungsauftrag, indem sie zu Hause über das Verhalten bei Tisch sprechen und u.a. so von ihrem Mitwirkungsgerecht Gebrauch machen.

Die Teilnahme am Essen ist für die Schüler/Lehrer der Maximilian-Kolbe-Verbundschule und des Friedrich-Spee-Gymnasiums offen. Entsprechende organisatorische Absprachen sind erfolgt.

### Kosten

Der Preis einer Mahlzeit setzt sich aus den Personalkosten, Materialkosten, Ersatzbeschaffungen und Rücklagen/Abschreibungen zusammen. Der Beitrag dient ausschließlich dem Wohl der Schülerinnen und Schüler sowie den Mitarbeitern der Schulen. Es wird kein Gewinn erwirtschaftet. Rücklagen können gebildet werden.

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt monatlich 40 €. Dieser Monatspreis ist ein Pauschalpreis, der sich aus einem 11-tel der Jahreskosten ergibt – unabhängig von der tatsächlich ausgegebenen Anzahl Essen im Monat.

Der Monatsbeitrag von 40 € wird 11x im Voraus per Lastschrift zum 1. eines jeden Monats (mit Ausnahme August) ab dem 01. September erhoben. Kosten für Lastschriften, die zurück kommen, werden in Rechnung gestellt. Kosten für nicht eingemommene Mahlzeiten werden nicht erstattet.

Der Essenspreis wird den Kostenentwicklungen automatisch angepasst. Darüber wird mindestens zwei Monate vorher informiert. Daraus ergibt sich ein Kündigungsrecht.

Mit der Vertragsunterzeichnung sind die Einzugsermächtigung sowie das SEPA-Lastschriftmandat verbunden.

### **Vertragsdauer/Kündigung**

Der Vertrag gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich automatisch bis zum Schuljahresende, sofern nicht schriftlich mindestens sechs Wochen vor Ende des Schulhalbjahres gekündigt wird.

Eltern, deren Kinder im neuen Schuljahr das Mensaangebot weiter nutzen wollen, füllen bitte nach Bekanntgabe des Stundenplanes ein neues Mensa-Abo aus und geben es im Sekretariat des Friedrich-Spee-Gymnasiums zurück.

### **Mensa-Rat**

Es wird ein Mensa-Rat gegründet – bestehend aus Vertretern der Schüler, Eltern, Lehrer und dem Mensateam. Ihm obliegt es, den Träger der Küche zu beraten. Die Mitglieder des Mensa-Rates treffen sich regelmäßig mit dem Ziel, Erfahrungen auszutauschen und für Transparenz zu sorgen.

### **Sonderregelung für Schüler(innen) und Lehrer(innen) des Friedrich-Spee-Gymnasiums:**

Für die Teilnahme am Mensa-Essen

- am Montag, Mittwoch oder Donnerstag entstehen monatliche Kosten von 14 €,
- am Montag / Mittwoch oder Montag / Donnerstag oder Mittwoch / Donnerstag entstehen monatliche Kosten von 28 €,
- am Montag / Mittwoch / Donnerstag entstehen monatliche Kosten von 40 €.

Beginn des Abovertrags ist der 1. September.

Die Mensa kann im Schuljahr 2016/17 für angemeldete Schüler und Schülerinnen bereits ab Montag, 29.08.2016, besucht werden.

Rückfragen bitte an das Sekretariat des Friedrich-Spee-Gymnasiums.

...

# Mensa-Abonnement

(Stand: 01.08.2016)

Hiermit melde ich meine Tochter/ meinen Sohn ..... ,  
Klasse ....., **Friedrich Spee-Gymnasium Rüthen**, verbindlich zur  
Teilnahme an der angebotenen Verpflegung durch die Mensa an – und zwar

- Montag                                       Mittwoch                                      oder                                       Donnerstag  
 Montag und Mittwoch                                       Montag und Donnerstag  
 Mittwoch und Donnerstag  
 Montag / Mittwoch / Donnerstag

Ich ermächtige den Privaten Schulträgerverein Rüthen e.V. widerrufbar, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit (zum 1. des Monats außer August) durch Lastschriften von meinem Konto einzuziehen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): .....

Straße, Nr., Postleitzahl, Ort: .....

Tel.Nr.: .....

E-Mail: .....

Bankinstitut: .....

IBAN-Nummer: .....

BIC-Nummer: .....

---

**Gläubiger-Identitätsnummer DE60ZZZ00001053667** Privater Schulträgerverein Rüthen e.V.

**1. Einzugsermächtigung:** Hiermit ermächtige ich den Privaten Schulträgerverein Rüthen e.V., Triftweg 22, 59602 Rüthen, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschriften von meinem Konto einzuziehen.

**2. SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den Privaten Schulträgerverein Rüthen e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Privaten Schulträgerverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, begründet die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die dadurch dem Schulträgerverein entstandenen zusätzlichen Kosten erstatte ich. Genauso erstatte ich die zusätzlichen Kosten wegen nicht eingelöster Lastschriften.

Ort, Datum: .....

(Unterschrift des Kontoinhabers)

**Anmeldung bitte im Sekretariat des Friedrich-Spee-Gymnasiums abgeben!**